Betriebsärztlicher Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis – Teil 3

Regelmäßige Vorsorge ist die Voraussetzung für die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis. Welche Untersuchungen sind wann durchzuführen? Worauf muss ich beim Arbeiten mit Handschuhen bzw. im feuchten Milieu achten?

Hauterkrankungen nehmen den größten Anteil unter den Berufskrankheiten ein. Wir beschäftigen uns damit, welche ersten Anzeichen ein Indiz für eine Hauterkrankung sein könnten?
Wie schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter vor Infektionserkrankungen? Wir vermitteln Ihnen alle relevanten Informationen zur Händehygiene, zu persönlicher Schutzausrüstung und zur Einhaltung der üblichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Was gehört zu den Standardmaßnahmen und welche Maßnahmen sind nicht nötig.

Termin: 7.12.2019 – 9:00 – 12:00 Uhr

Organisatorischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis – Teil 4

Wie organisieren Sie den Arbeitsschutz in Ihrer Praxis? Finden regelmäßig Unterweisungen statt? Was muss unterwiesen werden? Unterweisungen müssen nicht immer langweilig sein. Sie bekommen Tipps und üben anhand verschiedener Beispiele eine Unterweisung.
Haben Sie in der Praxis alle notwendigen Maßnahmen zur Organisation der Ersten Hilfe umgesetzt? Stehen ausreichend Ersthelfer zur Verfügung und haben Sie ein Verbandbuch? Wer kann als Ersthelfer benannt werden? Erläutert werden alle Schritte für eine reibungslose Erste Hilfe. Dies gilt auch für die Organisation des Brandschutzes. Haben Sie in der Praxis eine ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfern? Stehen Feuerlöscher in ausreichender Anzahl zur Verfügung? Die Maßnahmen zum Brandschutz dienen dazu, Brände zu verhindern oder die Auswirkungen eines Brandes so gering wie möglich zu halten!
Ergänzt wird dieser Kurs um die Themen Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz und „Stress“. Welche Bestandteile und Bausteine sorgen für eine gute Ergonomie? Welche Kriterien hat ein Bürostuhl zu erfüllen? Worauf achte ich bei der Einrichtung von Schreibtisch, Bildschirm, Tastatur und Maus?
Wie lautet die Definition von Stress? Was sind meine ganz persönlichen Stressfaktoren? Was macht positiven, was negativen Stress aus? Wir schauen, wie Sie Ihrem Körper – dem Rücken und der Seele – etwas Gutes tun können.
Zum Schluss informieren wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsschutz.

Termin: 7.12.2019 – 13:00 – 16:00 Uhr

Die Kursgebühr beträgt 43,50 € je Kurs und Mitarbeiter, bei Onlineanmeldung erhalten Sie 5 % Rabatt für die Mitarbeiterkurse.

Die Mitarbeiterkurse "Umsetzung des Arbeitsschutzes in der Zahnarztpraxis – Teil1" und "Technischer Arbeitsschutz in der Zahnarztpraxis – Teil 2" werden im nächsten Jahr wieder angeboten.

Sie können sich mit dem Anmeldeformular per E-Mail/Fax/Post anmelden. Oder Sie nutzen die Möglichkeit der Onlineanmeldung unter www.zahnaerzte-wl.de / Akademie für Fortbildung / Fortbildungsangebote. Hier können Sie direkt nach dem gewünschten Schulungsdatum suchen. Bitte melden Sie sich über den Button "ohne persönliche Zugangsdaten" an.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

Karin Lütkenhaus Tel: 0251 507 533 karin.luetkenhaus@zahnaerzte-wl.de

Absender
(Praxisstempel):

Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Auf der Horst 29
48147 Münster

Fax 0251/507 65 533

E-Mail karin.luetkenhaus@zahnaerzte-wl.de

Anmeldung zur BuS-Dienst Schulung für MitarbeiterInnen

1) _____,_____
(Name, Vorname - bitte in Druckbuchstaben) (Geb.-Daum)

2) _____,_____
(Name, Vorname - bitte in Druckbuchstaben) (Geb.-Datum)

❑ **Termin: Samstag, 7. Dez. 2019 von 09:00 - 12:00 Uhr**

❑ **Termin: Samstag, 7. Dez. 2019 von 13:00 - 16:00 Uhr**

Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI- 3. Etage, Möllner Landstr. 31, 22111 Hamburg

Verbindliche Anmeldung
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie für Fortbildung der ZÄKWL (einsehbar unter www.zahnaerzte-wl.de) werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrags. Mit Unterschrift dieser Anmeldung akzeptieren Sie deren Geltung. Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.zahnaerzte-wl.de/dsgvo.

>>wiederkehrendes SEPA Basis-Lastschriftmandat <<
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 73ZZZ00000463770
Ich ermächtige die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz _____
(ggfs. von ZÄK WL auszufüllen) Mandatsreferenz (Mitglieds-/Teilnehmer-Nr.)

Kontoinhaber _____
Vorname und Name

_____ _____
Straße und Hausnummer PLZ und Ort

_____ _ _ _ _ _ _ _ _/ _ _ _
Kreditinstitut (Name) BIC

D E _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _
IBAN

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift